

Corporate Governance Bericht

Stand 22.12.2006

Erklärung nach § 161 AktG zur Beachtung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex bei der Dr. Hönle Aktiengesellschaft

Der Deutsche Corporate Governance Kodex stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält international und national anerkannte Standards der Unternehmensführung. Der Deutsche Corporate Governance Kodex enthält drei unterschiedliche Standards, nämlich Vorschriften, die geltendes Gesetzesrecht beschreiben, Empfehlungen der Regierungskommission sowie Anregungen der Regierungskommission.

Die im Deutschen Corporate Governance Kodex wiedergegebenen Gesetzesvorschriften sind als geltendes Gesetzesrecht von den Unternehmen zwingend zu beachten. Von den Empfehlungen können die Gesellschaften abweichen, sie sind dann aber verpflichtet, dies jährlich offenzulegen. Das deutsche Aktienrecht sieht in § 161 AktG vor, dass Vorstand und Aufsichtsrat der deutschen börsennotierten Gesellschaft jährlich eine Erklärung zur Beachtung der Empfehlungen der Regierungskommission abgeben müssen. Von den Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex können die Unternehmen auch ohne Offenlegung abweichen.

Die Dr. Hönle AG entspricht weitgehend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Das vergangene, gegenwärtige und voraussichtlich zukünftige Verhalten der Gesellschaft weicht in den nachfolgenden Punkten von den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, in der Fassung vom 12. Juni 2006, ab:

Selbstbehalt bei D&O Versicherungen

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, in Haftpflichtversicherungen, die ein Unternehmen für seine Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder abschließt (sog. Directors and Officers Liability Insurances, kurz D&O-Versicherungen) einen angemessenen Selbstbehalt vorzusehen (Kodexziffer 3.8 Abs. 2). Die Dr. Hönle Aktiengesellschaft ist nicht der Ansicht, dass die Motivation und Verantwortung mit der die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat ihre Aufgabe wahrnehmen, durch einen solchen Selbstbehalt verbessert werden kann. Die Dr. Hönle Aktiengesellschaft plant keine Änderung ihrer aktuellen D&O-Versicherungsverträge, die keinen Selbstbehalt der Organmitglieder vorsehen.

Vorstandsvorsitz bzw. Vorstandssprecher

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Vorstand einen Vorsitzenden oder Sprecher haben soll (Kodexziffer 4.2.1 Satz 1). Der Vorstand der Dr. Hönle Aktiengesellschaft besteht zurzeit aus zwei Personen. Die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstandes werden u.a. in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt. Beide Vorstände arbeiten seit Jahren erfolgreich und eng zusammen. Einen Vorstandsvorsitzenden bzw. einen Vorstandssprecher gibt es bei der Dr. Hönle Aktiengesellschaft nicht.

Altersgrenzen von Aufsichtsratsmitgliedern

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt die Festlegung von Altersgrenzen für Aufsichtsratsmitglieder (Kodexziffer 5.4.1 Satz 2). Die Dr. Hönle AG sieht in einer solchen Festlegung eine unangebrachte Einschränkung des Rechts der Aktionäre, die Mitglieder des Aufsichtsrates zu wählen.

Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Aufsichtsrat fachlich qualifizierte Ausschüsse, insbesondere einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) bilden soll (Kodexziffer 5.3.1 Satz 1). Der Aufsichtsrat der Dr. Höhle Aktiengesellschaft besteht zurzeit aus drei Mitgliedern. Beschließende Ausschüsse müssen ebenfalls aus drei Personen bestehen. Aufgrund der Größe des Aufsichtsrates der Dr. Höhle Aktiengesellschaft werden zurzeit keine Ausschüsse gebildet.

Rechnungslegung

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, den Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich zu machen (Kodexziffer 7.1.2 Satz 2). Die Dr. Höhle AG beabsichtigt auch zukünftig binnen 90 Tagen vorläufige Zahlen des Geschäftsjahres zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung des Geschäftsberichtes jedoch erfolgt gemäß Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse für Titel des Prime Standard innerhalb von vier Monaten nach Ende des Berichtszeitraums.

Directors Dealings

(Kodexziffer 6.6 Absatz 1 und 3)

Wertpapiergeschäfte von Führungskpersonen werden auf der Homepage der Dr. Höhle AG unter www.hoenle.de für die Dauer der Veröffentlichungspflicht veröffentlicht.

Wertpapierbesitz der Organe

(Kodexziffer 6.6 Absatz 2 und 3)

Stand: 30.09.2006

Aktien:

Norbert Haimerl	25.000
Heiko Runge	16.100
Dr. Hans-Joachim Vits	353.444
Prof. Dr. Karl Höhle	219.000
Eckhard Pergande	4.200

Optionen:

Norbert Haimerl	18.250
Heiko Runge	18.250
Dr. Hans-Joachim Vits	0
Prof. Dr. Karl Höhle	0
Eckhard Pergande	0

Vergütungsbericht

Vergütung der Vorstände

(Kodexziffer 4.2.2 bis 4.2.5)

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder umfasst fixe und variable Bestandteile. Als variable Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung erhalten die Vorstände Aktienoptionen der Dr. Höhle AG. Kriterien für die Angemessenheit der Vergütung bilden insbesondere die Aufgaben des jeweiligen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, sowie die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens unter Berücksichtigung seines Vergleichsumfeldes.

Erfolgsunabhängige Bezüge

Norbert Haimerl	T€	158
Heiko Runge	T€	153

Erfolgsabhängige Bezüge

Norbert Haimerl	T€	54
Heiko Runge	T€	54

Zuführung zu den Pensionsrückstellungen

Norbert Haimerl	T€	91
Heiko Runge	T€	86

Vergütungsbestandteile mit langfristiger Anreizwirkung:

Aktienoptionen

Norbert Haimerl	Stück	18.250
Heiko Runge	Stück	18.250

Wert der Aktienoptionen

Wäre die Frist für die Ausübung der Optionen bereits abgelaufen, so wäre bei einem Aktienkurs von 7,33 € zum Ende des Geschäftsjahres nur ein Teil der Aktienoptionen ausübbar gewesen. Der potentielle Wert der Optionen beläuft sich auf 51 T€ je Vorstand. Weitere Einzelheiten zur Berechnung des Wertes der Aktienoptionen sind im Anhang des Geschäftsberichtes unter der Rubrik "Bedingtes Kapital / Mitarbeiterbeteiligungsprogramm" erläutert.

Aktienoptionsprogramme

(Kodexziffer 7.1.3)

Aktienoptionsplan 2002 vom 27.02.2002:

Die Hauptversammlung vom 20.11.2000 hatte die bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 364 T€ zum Zweck der Bedienung von Optionsrechten, zu deren Ausgabe der Vorstand entsprechend dem Aktienoptionsplan (Mitarbeiterbeteiligungsprogramm) ermächtigt wurde, beschlossen.

Danach konnten vom Vorstand und Aufsichtsrat bis zum Ablauf von vier Jahren nach Eintragung des bedingten Kapitals im Handelsregister den Bezugsberechtigten insgesamt 364.000 Bezugsrechte auf Aktien der Dr. Höhle AG eingeräumt werden.

Gemäß Ziffer 1 des Aktienoptionsprogramms (Änderungsbeschluss der Hauptversammlung vom 27.02.2002) hat die Gesellschaft ihren Mitarbeitern im März 2003 angeboten, schriftlich und endgültig auf die bisher ausgegebenen Aktienoptionen zu verzichten. Im Gegenzug sollten die Mitarbeiter die gleiche Anzahl an Optionen zu den Bedingungen des Aktienoptionsprogramms 2002 zurückerhalten.

Weitere Einzelheiten zum Aktienoptionsplan 2002 sind im Anhang des Geschäftsberichtes unter der Rubrik "Bedingtes Kapital / Mitarbeiterbeteiligungsprogramm" erläutert.

Aktienoptionsplan 2004 vom 26.02.2004:

Um der Gesellschaft auch zukünftig die weitere Gewährung von Aktienoptionen an Mitarbeiter zu ermöglichen, hat die Hauptversammlung 2004 ein neues bedingtes Kapital („bedingtes Kapital II“) beschlossen.

Der Aktienoptionsplan 2004 umfasst insgesamt 160.000 Bezugsrechte (Gesamtvolumen).

Weitere Einzelheiten zum Aktienoptionsplan 2004 sind im Anhang des Geschäftsberichtes unter der Rubrik "Bedingtes Kapital / Mitarbeiterbeteiligungsprogramm" erläutert.

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

(Kodexziffer 5.4.7 Absatz 3)

Erfolgsunabhängige Bezüge

Dr. Hans-Joachim Vits	T€	8
Prof. Dr. Karl Hönle	T€	6
Eckhard Pergande	T€	4

Erfolgsorientierte Bezüge

Dr. Hans-Joachim Vits	T€	8
Prof. Dr. Karl Hönle	T€	6
Eckhard Pergande	T€	4

Vergütung für Beratungs- und Vermittlungsleistungen

Dr. Hans-Joachim Vits	T€	0
Prof. Dr. Karl Hönle	T€	0
Eckhard Pergande	T€	0

Vergütungsbestandteile mit langfristiger Anreizwirkung

Aktienoptionen

Dr. Hans-Joachim Vits	Stück	0
Prof. Dr. Karl Hönle	Stück	0
Eckhard Pergande	Stück	0